

Jahresbericht 2018



Helpen mit Weitblick!

Inhalt

Die Organisation.....	3
Selbstverständnis.....	3
Leitlinien.....	4
Struktur und Aufbau	4
Projekte	6
Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung	6
Projektberichte	7
Finanzbericht.....	10
Transparenz und Rechnungslegung.....	10
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
Einnahmen und Ausgaben	12

Impressum: Deutsches Blindenhilfswerk e.V.
 Schulte-Marxloh-Str. 15
 47169 Duisburg
 Telefon: 0203-355377
 Fax: 0203-376249
 E-Mail: info@blindenhilfswerk.de
www.blindenhilfswerk.de

Vorstand:
 Dr. Hans Joachim Blumbach
 (Vorsitzender)
 Heike Maus
 Dr. Stephan Irle
Verwaltungsrat (Sprecherin):
 Regine Hauch
Verantwortliche der Geschäftsstelle:
 Simone Henzler

Die Organisation

Selbstverständnis

Das Deutsche Blindenhilfswerk (DBHW) wurde 1961 gegründet. Im Unterschied zu den lokalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen unterstützt die Organisation nicht die eigenen Mitglieder, sondern ist Ansprechpartner für alle blinden, sehbehinderten oder von Blindheit bedrohten Menschen weltweit.

Das DBHW ist seinem Selbstverständnis nach subsidiär tätig; es tritt dort helfend ein, wo die öffentliche Hand oder soziale Sicherungssysteme nicht (mehr) helfen können oder möchten. Das DBHW hat im Gegensatz zu Blindenvereinen auf Orts-, Landes- oder Bundesebene kein imperatives Mandat. Es kann nicht im Namen oder Auftrag blinder Menschen Erklärungen abgeben.

Aufgaben und Betätigungsfelder des DBHW sind allgemein beschrieben in §2 der Satzung:

„Zweck des Vereins ist die direkte und indirekte Hilfe für Blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen. (...) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht (...) durch:

1. die Durchführung kultureller und sozialer Maßnahmen
2. die materielle Unterstützung Sehgeschädigter in Notlagen
3. die Beschaffung und kostenlose bzw. verbilligte Weitergabe von Blindenhilfsmitteln aller Art
4. die finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Blindenhilfsmittel
5. die finanzielle Förderung von Einrichtungen, die der Eingliederung sehgeschädigter Menschen dienen.

Der Verein enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Betätigung.“

Regional ist das DBHW in ganz Deutschland aktiv. Die entwicklungspolitische Arbeit konzentriert sich vor allem auf Ost- und Westafrika. Hinzu kommen aber auch einzelne Projekte in Asien, vor allem Bangladesch, sowie Ost- und Südeuropa außerhalb der Europäischen Union.

In seiner Arbeit richtet sich die Organisation nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe, die Unterstützung benötigt. In Deutschland sind dies vor allem Projekte der kulturellen und sportlichen Teilhabe, in seltenen Fällen auch Einzelfallhilfen, beispielsweise bei der Anschaffung von Hilfsmitteln. Bei der internationalen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte auf dem Ausbau der medizinischen Infrastruktur, der Ausbildung von Fachpersonal und der Förderung schulischer Bildung von jungen Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Konkret baut das DBHW Augenkliniken in Entwicklungsländern oder unterstützt medizinische Einrichtungen mit einzelnen Geräten und bildet Fachpersonal aus. Im Bildungssektor ermöglicht die Organisation Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkter Sehfähigkeit den Schulbesuch, in erster Linie durch den Bau von Förderzentren, Wohnheimen und deren Einrichtung mit Hilfsmitteln.

Leitlinien

Neben den in der Satzung festgeschriebenen Zielen orientieren sich die Projekte des DBHW an der **Vision 2020** und der **VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Die Vision 2020 wurde 1999 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit Selbsthilfeorganisationen, Augenärzten und Hilfswerken ins Leben gerufen. Das Ziel der weltweiten Kampagne ist die deutliche Reduzierung vermeidbarer Blindheit bis zum Jahr 2020. Die Umsetzung enthält drei strategische Punkte:

- Aufklärungsarbeit, welches die Ursachen vermeidbarer Blindheit sind und wie sie beseitigt werden können
- Höheres Level der medizinischen Arbeit im Bereich Vorsorge und Behandlung
- Weltweite Umsetzung nationaler Pläne durch die Ausbildung von Fachpersonal, den Ausbau der Infrastruktur und gezielte Kampagnen gegen die Ursachen vermeidbarer Blindheit.

Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Dazu sollen Barrieren – auch im gesellschaftlichen Bereich – für Menschen mit Behinderungen abgeschafft und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Struktur und Aufbau

Das DBHW ist ein eingetragener Verein und arbeitet gemeinnützig. Die Organisation hat folgende Organe:

Die **Mitgliederversammlung** (MV) ist das höchste beschlussfassende Organ. Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen. Neben dessen Entlastung und Wahl wählt sie zusätzlich zwei KassenprüferInnen, die die Rechnungslegung des Vereins prüfen.

Der **Vorstand** besteht aus drei Personen, die alle fünf Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt der Vorstand sich selbst. Die Wahl muss bei der nächsten MV bestätigt werden. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitz und zwei Stellvertretenden. Es sind immer nur zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. In 2018 waren folgende Personen für den Vorstand tätig:

Dr. Hans J. Blumbach (Vorsitzender)	Augenarzt i.R.
Heike Maus	Slawistin, Stadt Duisburg
Dr. Stephan Irle	Augenarzt

Der **Verwaltungsrat** ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er verabschiedet den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Bei der Gründung wurde er vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der Verwaltungsrat selbst. Alle drei Jahre bestätigt die Mitgliederversammlung den Verwaltungsrat.

Die Mitglieder im Verwaltungsrat in 2018 waren:

Regine Hauch (Sprecherin)	Journalistin
Christoph Usler	Pädagoge Förderschwerpunkt Sehen
Dirk Eckey	Bankdirektor
Frank-Michael Rich	Leiter der Medizin-Recht-Agentur
Ingo Köller	Bankkaufmann
Dr. Werner Neyen	Rechtsanwalt und Notar
Dr. Claudia Kleinert	Fachbereichsleiterin Kultur, Geschichte und Philosophie an der VHS Duisburg

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

In der **Geschäftsstelle** werden die notwendigen Alltagsarbeiten nach Weisung des Vorstandes vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmeakquise, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

In 2018 waren folgende Personen bezahlt tätig:

Simone Henzler	Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%)
Jeannine Seeger	Sekretariat und Projektassistenz (50%)
Gisela Später	Buchhaltung (Minijobbasis)

Verschiedene geringfügig Beschäftigte sind für Adresspflege, Sachspendenannahme und deren Weiterleitung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege eingestellt.

Mitgliedschaften

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for Prevention of Blindness). Seit 2016 sitzt das DBHW auch im Stiftungsrat der „Stiftung Blindheitsverhütung“, die vom DKVB gegründet und in 2018 in „Stiftung Augenlicht“ umbenannt wurde.

Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige

Zum 31.12.2018 hatte das DBHW 15 stimmberechtigte Mitglieder. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Für das DBHW waren tätig: hauptamtlich Beschäftigte: 2; ehrenamtlich Tätige: 10; geringfügig Beschäftigte: 7

In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat/ Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 128.315,08 Euro an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenossenschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Auf die separate Ausweisung des Gehalts der Geschäftsführung wird verzichtet, um nicht die Vergütung einer einzelnen Person öffentlich zu machen.

Die Personalkosten werden teilweise als Projektkosten beziehungsweise projektbegleitende Kosten gezählt. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich unter Ziffer 12.

Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

Das DBHW arbeitete mit dem Krefelder Unternehmen van Acken bei seinen Werbemaßnahmen im Bereich Werbebriefe, Mailings und Grußkarten zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Rahmen der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

Projekte

Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung

Generelles Ziel ist „die direkte und indirekte Hilfe für blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen“ (Satzung DBHW § 2).

In Deutschland sind dies in erster Linie Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen im sportlichen oder kulturellen Bereich. Dies geschieht zum einen durch die Förderung von Projektanträgen, zum anderen durch die Initiierung eigener Projekte.

Außerhalb Deutschlands ist das DBHW zur Erreichung dieses Ziels in zwei Feldern tätig:

- Blindheitsverhütung (Bau und Einrichtung von Augenkliniken, Hilfe bei der Ausbildung augenheilkundlichen Personals)
- Pädagogische Hilfen (Bau/Ausrüstung von Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen in Schulen)

Das DBHW fördert aktuell Projekte in Ost- und Westafrika, Asien (in erster Linie Bangladesch) und Osteuropa (außerhalb der Europäischen Union).

Hinzu kommt noch als drittes Betätigungsfeld:

- Einzelfallhilfen (zum Beispiel Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln oder medizinischer Behandlung)

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort oder mit deutschen Vereinen, selten Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben. Neben den eingereichten Abrechnungen nach einer Förderung durch das DBHW unterhält die Organisation ein aktives Netzwerk und steht mit den Partnern regelmäßig im Austausch. Dadurch beobachtet das DBHW nicht nur die Wirkung der konkreten Projekte, sondern die Unterstützung der Zielgruppe über diesen Zeitraum hinaus.

Das DBHW besucht Projekte im Ausland regelmäßig und prüft diese, um einen effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. In erster Linie werden große Projekte besucht; bei BMZ-kofinanzierten Projekten über einem Jahr ist dies sogar Pflicht im Rahmen des Projektablaufes. Bei einer kleineren Unterstützung arbeitet das DBHW mit deutschen Vereinen zusammen, die wiederum selbst regelmäßig die Projekte besuchen und Bericht erstatten.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen und -vereinen. Im Inland durchgeführte Projekte werden oft von einer vertretenden Person des DBHW, meist Vorstand oder Projektleitung, besucht. Auch hier bestehen oft langjährige Partnerschaften, die über einzelne Projekte hinaus gepflegt werden.

Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich in erster Linie um medizinische Hilfen, etwa Beihilfen zu Hilfsmitteln oder bei Operationen. Die Projektleitung besucht die behandelten Personen nach den Eingriffen; teilweise besteht ein direkter oder indirekter Kontakt über mehrere Jahre.

Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur vereinzelt Hilfsprojekte um.

Bei der Wirkungsbeobachtung der Projekte wird auf teure Fremdevaluationen verzichtet. Die eigenen personellen Ressourcen sollen so eingesetzt werden, dass keine erhöhten Kosten entstehen. Die oben beschriebenen Projektbesuche und der regelmäßige Austausch mit den Partnerorganisationen im In- und Ausland tragen dazu bei, dass das DBHW die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Projekte beobachten kann. Projekte werden immer zeitnah mit den Partnern im persönlichen Gespräch beziehungsweise schriftlich evaluiert und eventuelle Änderungen für zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Der Projektarbeit kommt es hier zugute, dass das DBHW langfristige Partnerschaften pflegt. Damit sind die Kooperationen stabil und planbar. Bei der Aufnahme neuer internationaler Kooperationen sind meist deutsche Organisationen oder die Botschaft vor Ort involviert oder werden diese um Einschätzung gebeten. Die Projekte beginnen immer mit einem geringen finanziellen Umfang und werden bei erfolgreicher Zusammenarbeit ausgeweitet. Bei der Anschaffung von Hilfsmitteln wird versucht, direkt mit dem Produzenten abzurechnen.

Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Spenden, Nachlässe und Geldauflagen unterliegen jährlichen Schwankungen; ein Totalausfall sämtlicher Mittel ist jedoch unwahrscheinlich. Durch Erbschaften konnte in den letzten Jahren das Vereinskaptal gestärkt und eine stabile Grundlage für zukünftige Aktivitäten geschaffen werden. Das DBHW versucht zudem aktiv, Einnahmen zu stabilisieren beziehungsweise zu erhöhen. Der Rückgang der „herkömmlichen Spenden“, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war, konnte im letzten Jahr gebremst werden.

Projektberichte

Deutschland

In Deutschland wurden Projekte zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe für blinde und sehbehinderte Menschen durchgeführt. Dazu gehörte die Förderung sportlicher Projekte wie Skilaufen, ein Skatturnier und der EBU-Cup (eine internationale Breitensportveranstaltung zur Förderung der Integration blinder und sehbehinderter Menschen mit ihren Begleitpersonen). Auch in 2018 wurde das internationale Tandem-Jugendcamp mit Teams aus Deutschland sowie Mittel- und Osteuropa unterstützt.

Das Projekt mit der Blinden- und Sehbehindertenwassersportgemeinschaft (BSWG) Moers, die in 2016 den Förderpreis verliehen bekommen hatten, wurde in 2018 erfolgreich abgeschlossen. Im Sommer fand gemeinsam mit jungen Mitarbeitenden der Provinzial und den Vereinsmitgliedern eine Kajaktour auf der Niers statt.

Die LVR-Johanniterschule mit Förderschwerpunkt Sehen organisierte im Rahmen des europäischen Erasmus+-Programms eine partnerschaftlichen Begegnung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung aus europäischen Nachbarländern. Schülerinnen und Schüler aus Polen, Schweden und Tschechien verbrachten eine Woche in Duisburg und erlebten auch Sportarten für blinde und sehbehinderte Menschen wie Torball oder Showdown. Das DBHW unterstützte den Austausch mit einem Zuschuss für die Sportaktivitäten sowie die zusätzlichen Ausgaben für die jungen Menschen mit Sehbehinderung.

Insgesamt lagen die Projektausgaben im Bereich der sportlichen Förderung bei 5.564,71 Euro.

Im Bereich Kunst wurde Schülerinnen und Schülern der Duisburger Johanniterschule mit Förderschwerpunkt Sehen der barrierefreie Besuch der Ausstellung von Rebecca Horn im Lehmbruck-Museum ermöglicht. Der Kölner Künstler Tom Koesel führte durch die Exponate, die zum Teil maßstabsgetreu nachgebildet waren und so angefasst werden konnten, und intensivierte die Erfahrung mit unterschiedlichen Materialproben. Für viele der jungen Menschen war dies der erste Besuch eines Museums. Inspiriert von den dortigen Erfahrungen wurden in der Schule eigene Kunstwerke produziert. Als weitere Folge wurde beschlossen, die Dauerausstellung des Lehmbruck-Museums ebenfalls barrierefrei aufzuarbeiten und eine so genannte Lehmbruck-Box herzustellen. Diese enthält unter anderem Nachbildungen, auch Mithilfe eines 3D-Druckers. Mit den Arbeiten wurde in 2018 begonnen.

Während der Woche des Sehens im Oktober 2018 fand für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger eine Telefonaktion in Kooperation mit der Redaktion der WAZ statt. Drei Augenärzte beantworteten Fragen zu Vorsorge und Therapien von Augenerkrankungen.

Das Projekt Junge Filmbeschreiber in Zusammenarbeit in doxs!, der Jugendsektion der Duisburger Filmwoche, fand zum ersten Mal außerhalb Duisburg an der Opticus Schule LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen in Bielefeld statt. Die Schülerinnen und Schüler erstellten eine Audiodeskription für den Film Zoooloi und sprachen diese selbst ein. Nach dem Workshop im Juli wurde der Film mit Audiodeskription im Rahmen des 40jährigen Jubiläums der Schule der Öffentlichkeit präsentiert. Die Projektdurchführung 2018 in Bielefeld wurde finanziert von der Herbert Funke-Stiftung und der Paul und Charlotte Kniese-Stiftung. Das über zwei Jahre laufende Projekt wird zudem von der Kämpgen-Stiftung (Projektdurchführung in Düren) sowie von der BVO-Stiftung Offenbach am Main (Dokumentation) unterstützt.

Im Bereich der kulturellen Teilhabe wurden in 2018 Projekte in Höhe von 17.973,16 Euro gefördert.

Im Bereich der Einzelfallhilfen wurde einem albanischen Familienvater eine Hornhauttransplantation ermöglicht, nachdem zunächst geprüft wurde, ob eine Behandlung in seinem Heimatland möglich sei. Da es in Albanien keine Möglichkeit gibt, fand die Operation in Bocholt statt. Zunächst wurde das schwächere Auge operiert, auf dem der Patient keine zwei Finger mehr erkennen konnte. Schon am Tag nach der Operation hatte sich die Sehfähigkeit deutlich verbessert. Er wird weiterhin betreut und medikamentös versorgt. Außerdem wurde einer Person bei der Anschaffung einer Lupenbrille und Kontaktlinsen geholfen. Im Bereich der Einzelfallhilfen lag die Gesamthöhe der Zuwendungen bei 3393,44 Euro.

Bildungsprojekte im Ausland

In 2018 wurden gleich zwei internationale Projekte im Bereich Bildung abgeschlossen, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanziert wurden: In Kenia und in Ghana.

In Kenia wurde ein Förderzentrum in einer Schule gebaut und mit Hilfsmitteln wie Braille-Schreibmaschinen und Braille-Drucker eingerichtet. Parallel dazu wurden die Lehrer- und Elternschaft geschult und sensibilisiert. Projektpartner war die Nichtregierungsorganisation Salus Oculi Kenya (SOK). Außerdem konnten zwei schon an der Schule angestellte Lehrkräfte weitergebildet werden, so dass diese nun die Arbeit des Sonderpädagogen zusätzlich unterstützen können. Um die 60 Schülerinnen und Schüler aus der Kleinstadt und dem Umland haben nun die Möglichkeit neben dem regulären Schulbesuch ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden. Das gesamte Projekt hatte einen Umfang von 215.097,00 Euro.

Mit der ghanaischen Partnerorganisation, New Horizon Foundation of the Blind (NHFB), wurde ein Wohnheim für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche gebaut. Damit können auch die jungen Menschen, die weiter weg wohnen, für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zwei Jahren in dem Förderzentrum Grundkenntnisse wie den Umgang mit dem Blindenstock oder die Punktschrift erlernen. Das Projekt hatte einen Umfang von 49.930,- Euro; die Mittel waren bereits in 2017 geflossen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2018 wurde das Wohnheim bei der Einrichtung einer Küche und der barrierefreien Gestaltung des Außengeländes unterstützt.

Die sportlichen Aktivitäten in Kasachstan wurden ebenfalls weiter intensiviert. Nachdem seit 2015 die paralympische Sportart Goalball mit Unterstützung des DBHW wieder aufgebaut werden konnte, lag der Fokus in diesem Jahr auf internationalen Wettbewerben der neu gegründeten kasachischen Nationalmannschaft. Diese nahm zum einen am internationalen Goalball-Cup in Berlin teil, wo sie sich unter anderem mit den deutschen Mannschaften messen konnten. Zum anderen fand in Kasachstan ein Schiedsrichterlehrgang statt, um die Mannschaft aber auch den Unterstützerkreis weiter zu qualifizieren.

Blindheitsverhütung

In diesem Bereich wurde ein neues Projekt mit Kofinanzierung des Bundesministeriums (BMZ) in Kenia begonnen. Die mittlerweile achte gemeinsam mit dem kenianischen Partner SOK realisierte Augenklinik in Kerugoya in der Nähe des Mount Kenya wurde vom BMZ nach sorgfältiger Prüfung genehmigt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 475.043,47 Euro; in 2018 wurden 119.726,08 Euro nach Kenia überwiesen. Bei einer Projektreise wurde auch die in 2016 eröffnete Augenstation in Longisa besucht, die gute Patientenzahlen vorweisen kann.

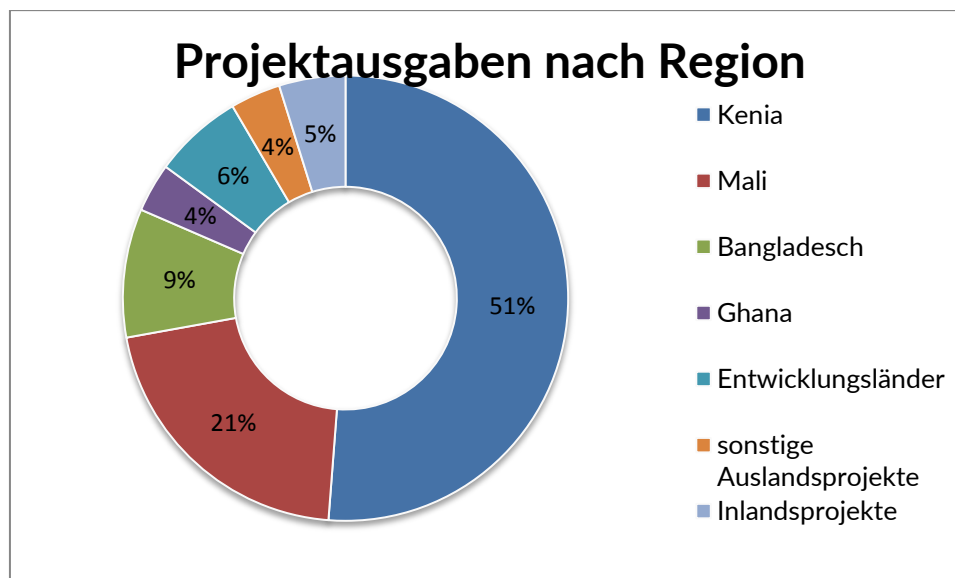
2018 wurde die Kooperation mit der Organisation CRUD in Bangladesch fortgeführt. Mit Unterstützung des Lions Club Zurzach wird der Betrieb der Augenklinik stabilisiert, damit hier auch mittellose Menschen operiert und behandelt werden können. Parallel wird an einer Verbesserung der technischen Ausstattung und der Behandlungsabläufe gearbeitet.

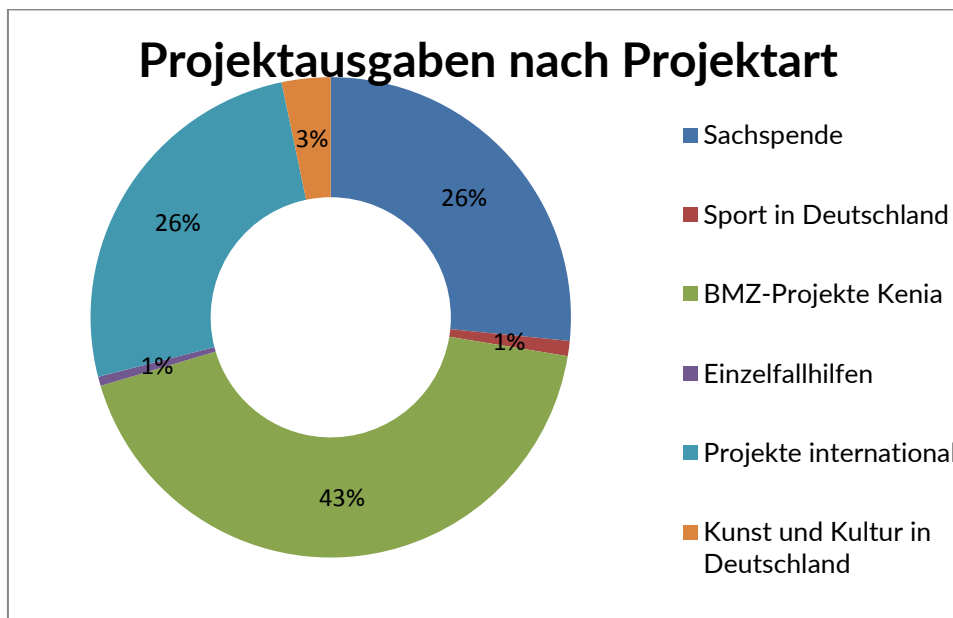
In Kenia begannen zwei Ophthalmic Clinical Officer (OCO) ihre Ausbildung. Die Qualifikation liegt unterhalb der eines Augenarztes, aber als ausgebildeter Kataraktchirurg kann er den Grauen Star, auf den die Hälfte der Erblindungen zurückgeht, operieren und Augenerkrankungen behandeln.

In Tansania wird weiterhin ein lokaler Augenarzt unterstützt, der Gesundheitshelfer in der Region Arusha in augenheilkundlichen Fragen schult und mittellosen Menschen eine Operation des Grauen Stars ermöglicht.

Unterschiedliche Projekte konnten bei der Anschaffung von medizinischen Geräten und Hilfsmitteln unterstützt werden: In Mali, Tansania, Nigeria. Hierbei arbeitet das DBHW in erster Linie mit anderen deutschen Organisationen zusammen und unterstützt deren Projekte mit Sachspenden.

Die Projektausgaben im Bereich der Sachspenden lagen bei 145.296,67 Euro. Die Summe der BMZ-kofinanzierten Projekte in Kenia betrug 234.082,58 Euro. Internationale Projekte wurden in Höhe von 140.531,99 Euro umgesetzt.





Finanzbericht

Transparenz und Rechnungslegung

Zur Durchführung seiner Projekte wirbt das DBHW Spenden – sowohl Geld- als auch Sachspenden - ein und erhält Zuwendungen durch Geldauflagen und Nachlässe. Des Weiteren akquiriert das DBHW Zuwendungen öffentlicher Stellen sowie von Stiftungen. Projektbezogen werden Anträge gestellt; nach Genehmigung des Antrages wird das Projekt kofinanziert. In erster Linie werden die Anträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestellt, das dann 75% der Kosten trägt. Die restlichen 25% werden vom DBHW mit Eigenmitteln übernommen.

Mehrere Prüfungsinstanzen überprüfen teils satzungsgemäß, teils freiwillig die Arbeit und die Projekte des Deutschen Blindenhilfswerks. Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Bezogen auf 2018 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins.

Der Umfang der Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf Rückstellungen, Projektkosten sowie eingehende und ausgehende Sachspenden, weiterhin auf Prüfungsnachweise der Kreditinstitute, aber auch auf wesentliche Strategien und die Beachtung etwaiger Geschäftsrisiken durch den Vorstand ebenso wie auf die Rechnungslegung und das damit erforderliche Kontrollsystem.

Auch für 2018 bestätigt der WP-Bericht, dass das DBHW jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam; gegenüber 2017 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gegeben.

Dem DBHW wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage am 7. Februar 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.

Neben der Entlastung durch die Mitgliederversammlung und die Kontrolle durch den Verwaltungsrat prüfen zwei gewählte Mitglieder jährlich stichprobenartig die Konten der Organisation. Der Prüfbericht wird der Mitgliederversammlung vor der Entlastung des Vorstandes vorgestellt.

Das Deutsche Blindenhilfswerk beantragt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI überprüft die Arbeit unter drei Gesichtspunkten:

- Wahrhafte und sachliche Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Zweckgerichtete, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Spendengelder
- Funktionierende Planung und Kontrolle innerhalb des Vereins

Die Prüfung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Das DBHW unterwirft sich dieser freiwillig und erhält das Siegel lückenlos seit dessen Einführung in 1992.

Projektbezogen beantragt das DBHW Zuwendungen von öffentlichen Stellen oder Stiftungen. Hierzu zählt bei den Großprojekten in der internationalen Zusammenarbeit vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausgaben für das Projekt und deren Wirtschaftlichkeit sowie die Erreichung des Projektziels und seine Nachhaltigkeit müssen in dem Verwendungsnachweis detailliert nachvollzogen werden.

Das DBHW ist außerdem Mitunterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Auf der Internetseite unter dem Stichwort „Transparenz“ kann sich jede interessierte Person anhand von zehn Punkten über den Verein informieren.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Das DBHW verschickt fünfmal im Jahr Werbebriefe an die hauseigene Spendenliste. Texte und Bilder werden in der Geschäftsstelle entworfen, vom Vorstandsvorsitzenden ergänzt/korrigiert und unterschrieben.

- Als sechstes Anschreiben wird vor Weihnachten ein Mailing in Kooperation mit einem Dienstleister verschickt, sowohl an die Hausliste als auch an potentielle Neuspender. Durch Aktionen im Bereich der Neuspenderwerbung hat sich die Zahl der Spender der Hausliste stabilisiert. Zusätzlich werden sowohl an die Hausliste als auch an weitere Adressen Grußkartenflyer verschickt, mit welchen die Spenderinnen und Spender Grußkarten für Ostern/Weihnachten bestellen können. Das DBHW wird am Verkauf der Grußkartenaktion beteiligt.

- Das DBHW war mehrfach mit seinen Projekten, Neuentwicklungen im Verein oder der bundesweiten Aktionswoche „Woche des Sehens“ in der Presse vertreten.

- Das DBHW ist neben Facebook nun auch auf Instagram vertreten. Über die Homepage und einen Newsletter wird ebenfalls regelmäßig über Projekte berichtet oder um Unterstützung gebeten.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	2018	2017
Beiträge	375,00	375,00
Barspenden	316.496,14	315.312,38
Sachspenden	164.571,27	184.651,48
Geldauflagen	1.750,00	4.150,00
Nachlässe	156.680,19	111.013,14
BMZ-Zuwendungen	185.992,59	106.869,03
Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen	0,00	5.500,00
Nichtverbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahrs		0,00
Sonstige	20.327,93	12.439,63
Wertpapiere	650,61	8.583,49
Zinsen	2.547,27	2.123,38
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	5.298,75	0,00
SUMME	<u>854.689,75</u>	<u>751.017,53</u>
Ausgaben	2018	2017
<i>Projektausgaben</i>		
Aufwendungen	549.510,40	467.555,73
Sonstige Sachausgaben	12.036,56	12.114,63
Personal	92.515,17	85.860,08
<i>Total</i>	<i><u>654.062,13</u></i>	<i><u>565.530,44</u></i>
<i>Werbung/Öka</i>		
Aufwendungen	74.102,25	69.439,01
Sonstige Sachausgaben	1.738,34	1.936,24
Personal	11.804,99	10.955,79
<i>Total</i>	<i><u>87.645,58</u></i>	<i><u>82.331,05</u></i>
<i>Vermögensverwaltung</i>	<i><u>37.764,43</u></i>	<i><u>6.700,69</u></i>
<i>Verwaltung</i>		
Sachausgaben	36.344,99	37.869,67
Personal	23.994,92	22.268,84
<i>Total</i>	<i><u>60.339,91</u></i>	<i><u>60.138,52</u></i>
Ausgaben TOTAL	<u>839.812,05</u>	<u>714.700,69</u>
<i>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</i>	<i><u>14.877,70</u></i>	<i><u>36.316,84</u></i>

Laut dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) sind die Ausgaben für Vermögensverwaltung von den maßgeblichen Gesamtausgaben abzuziehen. Demnach liegen für 2018 die Verwaltungsausgaben bei 7,52 % (Vorjahr: 8,49%) und die Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bei 10,93% (Vorjahr 11,63%). Die anteiligen Kosten sind damit leicht gesunken. Insgesamt lässt sich festhalten, dass von einem gespendeten Euro 81,5 Cent in die Projekte fließen.

In 2018 ist die Höhe der Barspenden gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben; die der Sachspenden leicht gesunken. Durch zwei große Projekte mit Konfinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind hier höhere Zuwendungen geflossen, und es haben sich auch unter anderem deswegen die Projektausgaben erhöht.

Da sich aufgrund von zweckfreien Nachlässen das Vereinsvermögen erhöht hat, wurde dieses neu angelegt, um aus den Erträgen weitere Mittel für die Projektförderung zu generieren. Dazu wurde in einem professionellen Workshop eine Anlagerichtlinie erstellt und von Vorstand und Verwaltungsrat verabschiedet. In dieser ist genau festgehalten, wie Anlagen getätigt und geprüft werden müssen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass nur in nachhaltige Anlagen investiert wird; die Details sind ebenfalls in der Richtlinie festgehalten. Bei der Umsetzung der Richtlinie wird mit der KD-Bank zusammengearbeitet, die einen Nachhaltigkeitsfilter einsetzt. Die ersten Anlagen wurden 2018 getätigt, weshalb die Kosten für die Vermögensverwaltung gestiegen sind.

Durch die BMZ-kofinanzierten Projekte, aber auch durch eine Vielzahl kleinerer Projekte flossen in diesem Jahr mehr Mittel nach Kenia. Da sich hier der langjährige Projektpartner Salus Oculi Kenya (SOK) um die sorgsame und transparente Weiterleitung kümmert, erhielt die Organisation in diesem Jahr 51 % der gesamten Projektausgaben.

